

DIE SCHÄTZE DES BÜNDNER STAATSARCHIVS (XIX)

Der Mord von Davos – und die Folgen

In mehreren Schachteln finden sich im Bündner Staatsarchiv in Chur die Akten des Prozesses gegen David Frankfurter. Der Student jüdischer Konfession ermordete 1936 in Davos den Landesgruppenleiter der NSDAP, Wilhelm Gustloff.



Die Untersuchungsakten des Kantons-Verhöramtes Graubünden zum Mordfall Gustloff in Davos. (FOTO OLIVIA ITEM)

Am 4. Februar 1936 erschoss der aus dem damaligen Jugoslawien stammende Berner Student jüdischer Konfession, David Frankfurter, in Davos den Landesgruppen-Leiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) Wilhelm Gustloff. Frankfurter, der als Student in Deutschland die Judenverfolgung und den Nazi-Terror seit Hitlers Machtergreifung 1933 am eigenen Leibe erfahren hatte, wollte damit ein «weithinschallendes, internationales Signal» dagegen setzen. Bereits im November/Dezember 1936 fand im damaligen Grossratssaal im Staatsgebäude in Chur (heute Tiefbauamt) vor dem Bündner Kantonsgericht unter grosser weltweiter Beachtung der Prozess gegen Frankfurter statt, der sich nach der Tat in Davos selbst den Bündner Behörden gestellt hatte.

Am 14. Dezember 1936 wurde Frankfurter vom Gericht zu lebens-

langer Landesverweisung und 18-Jahre Gefängnis verurteilt, von denen er neun Jahre im Churer Sennhof absass. Am 1. Juni 1945 wurde er vom Grossen Rat begnadigt und wanderte ins damalige Palästina, ab 1948 Israel aus, wo er bis zu seinem Tod 1982 im israelischen Einwanderungsministerium arbeitete.

Fotoband eröffnet Unbekanntes

Angesichts des grossen internationalen Interesses und der intensiven Nazi-Propaganda gegen die Schweiz nahmen die Bündner Behörden den Prozess gegen Frankfurter sehr ernst und trafen umfangreiche Vorbereitungen und Abklärungen. Die Akten des Prozesses mit allen Details, Eingaben, Zeugen-, Richter- und Anwaltsnamen sowie protokollierten Aussagen vor dem Untersuchungsrichter oder im Prozess liegen heute im Staatsarchiv

Graubünden in mehreren Schachteln. Darunter sticht auch ein eigens von der Staatsanwaltschaft Graubünden angelegter Fotoband mit dem Titel: «Photographische Dokumentensammlung über die Entrechtung, Aechtung und Vernichtung der Juden in Deutschland seit der Regierung Adolf Hitler» hervor. Darin sind auch Aufnahmen belegt, die man ansonsten in den Geschichtsbüchern über das Dritte Reich nicht zu sehen bekommt, beispielsweise eine von der Reichsleitung der Nazi-Partei herausgegebene Liste, auf der fein säuberlich genau die «arischen» medizinischen Präparate und die angeblich jüdischen Pharmazeutika unterschieden werden, mit dem Aufruf: «Meidet die Präparate jüdischer Herkunft.» Oder ein drohender Handzettel, welcher von den Nazis allen Kunden jüdischer Geschäfte in die Hand gedrückt wurde, mit der Auf-

schrift: «Sie besuchen ein jüdisches Geschäft. Anscheinend sind Sie sich der Tragweite Ihrer Handlung nicht bewusst. Wir hoffen, dies sei eine einmalige Handlung gewesen, sonst...»

Mit dieser – und anderen Dokumentationen – gelang es den Bündner Staatsanwälten und Richtern tatsächlich zu beweisen, dass die von Frankfurter als Motiv zur Tat angegebene Judenverfolgung in Deutschland wirklich vorhanden war, dass Frankfurter tatsächlich deswegen, und nicht aus anderen Gründen, den ihm persönlich unbekanntem Gustloff erschossen hatte. Und dass David Frankfurter ein Einzeltäter und kein «Instrument in der Hand der jüdischen Weltverschwörung gegen das neue Deutschland» war, wie die beim Prozess in Chur zahlreich anwesenden Nazi-Journalisten immer behauptet hatten. HANSMARTIN SCHMID